

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

5. Januar 2024

Dresdner Juristische Gesellschaft Veranstaltung am Donnerstag, den 18. Januar 2024

Liebe Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur ersten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft im Jahr 2024 ein. Herr Prof. Dr. Andreas Korbmacher, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, am

**Donnerstag, den 18. Januar 2024 um 18.30 Uhr,
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

zum Thema

„70 Jahre Bundesverwaltungsgericht“

zu uns zu sprechen und mit uns zu diskutieren.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok • Claudia Kucklick
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Prof. Dr. Korbmacher ist seit 2022 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts. Dort ist er seit 2008 als Richter tätig, zunächst im 9. Revisionssenat, der für planungsrechtliche Verfahren betreffend den Bau von Bundesfernstraßen und für das Kommunalabgabenrecht zuständig ist. Im Mai 2017 übernahm er den Vorsitz des 7. Revisionssenats, in dessen Zuständigkeit das Umweltschutzrecht und das Immissionsschutzrecht fallen. Von August 2021 bis Januar 2023 war Herr Prof. Dr. Korbmacher zusätzlich Vorsitzender des für das Informationsfreiheitsrecht zuständigen 10. Revisionssenats. Seit 2019 war er Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts. Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist Herr Prof. Dr. Korbmacher seit 2007 Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin.

Das Bundesverwaltungsgericht ist das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art. Seit dem 26. August 2002 hat das Gericht seinen Sitz in Leipzig. Es residiert dort zentrumsnah im Gebäude des früheren Reichsgerichts, das von 1879 bis 1945 das höchste Gericht des Deutschen Reichs in Zivil- und Strafsachen war. Wie bei keinem anderen Obergericht der Bundesrepublik spiegelt der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts die jüngere Geschichte und Justizgeschichte unseres Landes. Eingerichtet wurde das Bundesverwaltungsgericht 1952 in Berlin. Dort bezog das Gericht die früheren Räume des Preußischen Obergerichts. Die Entscheidung für den Standort Berlin war unter den Besatzungsmächten umstritten. Insbesondere die Sowjetunion lehnte diese Entscheidung ab. Daher mussten mit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik die beiden Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts 1957 nach München umziehen. Nach der Wiedervereinigung war zunächst ein Umzug des Bundesgerichtshofs aus Karlsruhe nach Leipzig im Gespräch. Im Ergebnis längerer Kontroversen zog schließlich das Bundesverwaltungsgericht von Berlin nach Leipzig. Dort residieren nunmehr auch die vormals nach München ausgelagerten Wehrdienstsenate.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer unserer Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss ein. Wir freuen uns auf Ihre Zusage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -